

Vertragsbedingungen für Konzertkartenkäufe

1. Kaufabschluss

Der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Oratorienchor Winterthur kommt zustande

- a) mit einer Buchung über das Vorverkaufs-Tool. Der Buchungsprozess endet mit Bezahlung per Kredit-/Debitkarte oder Twint. Nach erfolgreicher Buchung erhalten Sie per Mail eine Buchungsbestätigung sowie Ihre Konzertkarten.
- b) mit einer mündlichen Bestellung am Telefon.
- c) mit Abschicken einer Mailbestellung an [konzert\(at\)oratorienchor.ch](mailto:konzert(at)oratorienchor.ch).

Bestellungen sind verbindlich. Gekaufte Konzertkarten können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden.

2. Bezahlung

Die Bezahlung hat per Kreditkarte, per Twint, als Bankvergütung mittels Einzahlungsschein oder an der Abendkasse in bar zu erfolgen.

3. Buchungsgebühren

Sofern die Buchung per Mail oder Telefon erfolgt, werden die gewünschten Karten innerhalb der Schweiz per Post zugestellt, gegen eine Gebühr von CHF 3.00.

4. Ermässigungen

Schüler:innen und Lehrlinge bis 20 Jahre sowie Student:innen erhalten 50% Preisnachlass auf alle Preiskategorien. Kinder bis 16 Jahre erhalten je nach Produktion ebenfalls mindestens 50% Nachlass. Besuchende mit ermässigten Tickets weisen beim Einlass zusammen mit dem Ticket ihren entsprechenden Ausweis / Legitimationskarte vor.

5. Platzangebot

Das Platzangebot für Billettverkäufe via Internet beschränkt sich auf die als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze. Der Oratorienchor Winterthur behält sich das Recht vor, den Bestuhlungsplan zu ändern und dem Kunden andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen, wenn durch die vorgenommene Änderung der gebuchte Platz nicht mehr verfügbar ist oder der Genuss der Vorstellung von diesem Platz aus wesentlich beeinträchtigt ist.

Karten für Rollstuhlplätze müssen per Mail an [konzert\(at\)oratorienchor.ch](mailto:konzert(at)oratorienchor.ch) angefordert werden.

6. Programmänderungen

Der Oratorienchor Winterthur behält sich Programmänderungen bezüglich der Werke sowie der Besetzung vor; es besteht in diesem Fall keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises.

Wird eine Vorstellung abgesagt, das Datum der Vorstellung geändert oder kann dem Kunden nach einer Sitzplatzreduktion kein anderer Platz zugewiesen werden, hat dieser Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises inklusive Buchungsgebühren. Der Anspruch verfällt 10 Tage nach dem Datum, an welchem die Vorstellung gemäss den zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Angaben hätte stattfinden sollen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art sind ausschliesslich mit vorgängigem schriftlichem Einverständnis des Oratorienchors Winterthur gestattet.

8. Gerichtsstand

Dieser Billettkaufvertrag untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Winterthur.